

ÄA3.1

Kerstin Kaiser

KV MOL

Änderungsantrag zum Initiativantrag des Landesvorstandes  
S. 6 unter der Überschrift „Wir wollen ein Brandenburg mit:“

In den Abschnitt „Wir wollen ein Brandenburg mit:...” wird unter dem vierten Spiegelstrich (Demokratischer Rechtsstaat...) folgender Absatz eingefügt:

*Nicht zuletzt als Konsequenz aus dem NSU-Skandal geht es uns um die Evaluation der gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes im Land. Dabei steht für uns grundsätzlich seine Funktion und Organisation als Teil des Inlandsgeheim- oder Nachrichtendienst infrage. Besonders der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel mit den geltenden Richtlinien für Führung und Einsatzes von V-Leuten sowie die Aufgaben- und Finanzstruktur sollen kritisch und öffentlich nachvollziehbar beleuchtet werden. Es geht uns um die Überprüfung und Beendigung der so genannten Bildungsarbeit des VS in Schulen und Vereinen. Die Diffamierung antifaschistischer Initiativen und Einrichtungen mit der sogenannten Extremismusthese in Publikationen des LfV muss sofort beendet werden.*

Begründung:

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der sogenannte Verfassungsschutzverbund haben sich im Laufe der Untersuchungen zu den langjährigen verbrecherischen Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) als Hauptverantwortliche für das sicherheitspolitische Debakel herausgestellt.

Im mehr als tausendseitigen Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses und in den bisherigen Berichten der Ausschüsse aus Bayern, Thüringen und Sachsen lässt sich das Erschrecken der Abgeordneten aller Parteien und Fraktionen über das umfassende und tief in den Strukturen und Arbeitsgrundsätzen der VS-Behörden verankerte Versagen in Bund und Ländern nachlesen. Die Ereignisse in Brandenburg Ende der 90er Jahre nehmen einen größeren Raum ein – die Situation heute ist nicht ganz so dramatisch wie damals, die Grundprobleme sind geblieben.

Nicht fehlende Datenbanken oder die Kommunikation zwischen Strafverfolgungsbehörden und Verfassungsschutz, sondern die geheimdienstliche Tätigkeit, der Einsatz und die Führung von V-Leuten aus und in der Szene mit den Grundsätzen des Informanten- und Quellenschutzes beim VS waren und sind das Hauptproblem – auch bei der nachträglichen Aufklärung. Falsche und teilweise stümperhafte über Jahre hinweg aufrecht erhaltenene

Lageeinschätzungen führten in Kombination mit dem V-Leute-System dazu, dass selbst aus richtigen und wichtigen Informationen falsche Konsequenzen gezogen wurden.

Alle Parteien fordern in diesem Bereich zum Teil gravierende Veränderung für die VS-Behörden. Die Partei DIE LINKE. hat in ihrer eigenen Stellungnahme im Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses herausgearbeitet, dass der Verfassungsschutz als Geheimdienst nicht zu reformieren ist, bei allen angestrebten Reformen die Gefahren dieser Behörden größer bleiben als öffentlich nicht nachvollziehbare angebliche Erfolge.

Im Landesverband soll diskutiert werden, ob das Land Brandenburg nicht zur Linie des Vorschaltgesetzes zum Verfassungsschutz aus dem Jahre 1990 zurückkehren kann, das den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ausdrücklich verboten hat.

In dem Zusammenhang sollten die Rahmenbedingungen für die Arbeit der politisch ermittelnden Behörden von Polizei und Staatsanwaltschaft, die dem Legalitätsprinzip unterliegen, unter den o.g. Erfahrungen ebenso diskutiert, geklärt und verbessert werden.

Weder das Grundgesetz noch die Brandenburger Verfassung schreiben einen Verfassungsschutz als eine geheimdienstlich arbeitende Behörde vor, die Änderungen wären einfach gesetzlich umzusetzen.

Der Landesverband übernimmt Ergebnisse dieser Diskussion in sein Wahlprogramm zu den Landtagswahlen 2014.